

Wochenblatt

für Pulsnik, Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Erscheint:
Mittwochs und Sonnabends
früh 8 Uhr.

Abonnementspreis:
vierteljährlich 1 1/2 Mark.

Inserate
werden mit 10 Pfennigen für den
Raum einer gespalteten Corpus-
Zeile berechnet u. sind bis spätestens
Dienstags und Freitags Vormittags
9 Uhr hier auszugeben.

Amtsblatt der Königlichen Gerichtsbehörden und der
städtischen Behörden zu Pulsnik und Königsbrück.

Dreißigster Jahrgang.

Buchdruckerei von Ernst Ludwig Förster in Pulsnik.
Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von Paul Weber in Pulsnik.

Geschäftsstellen

für
Königsbrück: bei Herrn Kaufmann
M. Tischerich. Dresden: Annoncen-
Bureau's Haasenstein & Vogler, In-
validendank, W. Saalbach. Leipzig:
Rudolph Rosse, Haasenstein
& Vogler. Berlin:
Centralannoncenbureau für
sämtliche deutsche Zeitungen

Auswärtige Annoncen-Aufträge

von uns unbekanntem Firmen und Personen nehmen wir nur gegen Pränumerando-Zahlung durch Briefmarken
oder Posteingahlung auf. Anonyme Annoncen, oder solche, welche Beleidigungen enthalten, werden keinesfalls
aufgenommen, mag der Betrag beliegen oder nicht. Exped. des Amtsblattes.

Mittwoch.

N^o 25.

27. März 1878.

Von dem unterzeichneten Königlichen Gerichtsamte soll

den 17. April 1878

das der Bandwebersehefrau **Anno Marie William** geb. **Saupt** in Großröhrsdorf daselbst zugehörige Hausgrundstück Nr. 57c des Katasters und Folium 899 des
Grund- und Hypothekensuchs für Großröhrsdorf, welches Grundstück am 5. Februar 1878 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf
3875 Mark
gewürdigt worden ist, nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht
wird.

Pulsnik, am 9. Februar 1878.

Das Königliche Gerichtsamt.
Jahn.

4 10.

Mayer.

Von dem unterzeichneten Königlichen Gerichtsamte ist am heutigen Tage an Stelle des verstorbenen Ortsrichters Carl Traugott Seisert in Lichtenberg

als Ortsrichter und Urkundsperson verpflichtet worden.
Pulsnik, am 20. März 1878.

Das Königliche Gerichtsamt.
Jahn.

1 20

W.

Auf Grund der Protocolle vom 4. und 15. März laufenden Jahres ist am heutigen Tage auf dem die Firma **Johann Christoph Schöne** in Großröhrsdorf
betreffenden Folium 89 des Handelsregisters für den hiesigen Gerichtsamtsbezirk der nach dem Ableben des bisherigen Inhabers Carl Bruno Schöne erfolgte Uebertragung
dieser Firma auf dessen Wittve Frau **Emilie Bertha** verw. Schöne geb. **Behold** in Großröhrsdorf verlaublich worden.
Pulsnik, am 23. März 1878.

Das Königliche Gerichtsamt daselbst.
Jahn.

2 50

Bekanntmachung.

Vom 1. April c. an soll beschlußgemäß an allen in hiesigen Gast- und Schankwirthschaften benutzten Biergläsern der Sollinhalt derselben durch einen einge-
schliffenen oder eingeschnittenen Strich bezeichnet sein und muß dieser, gesetzlicher Bestimmung gemäß, mindestens 1 Centimeter unter dem obern Rande des betreffenden
Bierschankgefäßes (Töpschen, Seidel etc.) liegen, und sind von obigem Termine ab alle mit Nichtstrichen nach anderm Maße, als dem durch die Maß- und Gewichts-
Ordnung vom 17. August 1868 für den öffentlichen Verkehr zulässigen, versehenen Schankgläser zu befeitigen.

Indem dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, wird auch gleichzeitig noch bekannt gemacht, daß jeder Gast- oder Schankwirth verpflichtet ist,
Exemplare vorschriftsmäßig geachteter und gestempelter Flüssigkeitsmaße von dem feinen Schankgefäßes entsprechenden Inhalte im Schanklocale bereit zu halten und seinen
Gästen oder Kunden auf Verlangen die an dieselben verabreichten Quantitäten damit nachzumessen hat.
Königsbrück, den 22. März 1878.

Der Bürgermeister.
A. Peter.

2 40 1/4

Politischer Theil.

Der Inhalt der 29 Artikel des Friedensvertrages
von San Stefano liegt jetzt im französischen Original-
text vor. Fügen wir sofort hinzu, daß derselbe nach
den bereits erfolgten Publikationen nicht überraschen
kann. Die Hauptdetails stimmen mit den schon bekannt
gewordenen Stipulationen überein. Im Vordergrund
des Interesses steht die Frage, wie die zunächst betheilig-
ten Mächte Oesterreich und England den Vertrag auf-
fassen. In Wiener Blättern begegnen wir heute nur
der Ansicht, daß der Vertrag sich als verbesserungsfähig
erweise; die „Presse“ hat dabei namentlich die zweijährige
Oktupation von Bulgarien sowie die Regulierung des
westlichen Theiles der europäischen Türkei im Auge.
Von den Londoner Blättern erklären „Standard“ und
„Daily Telegraph“ den Vertrag für Europa unannehm-
bar. Derselbe müsse früher oder später durch die Di-
plomatie „oder durch strengere Methoden abgeändert
werden“. Die „Morningpost“ zweifelt, ob der Kongreß
die Forderungen Russlands und die Europa's werde ver-
einbaren können, „Daily News“ und „Times“ urtheilen
weniger abschließend. Die „Times“ sagt: „Die bezüg-
lich Montenegro's und Serbiens getroffenen Abmachungen
sind für England gleichgültig, betreffs der Retrocession
Bessarabiens hingegen müsse England den Protest Ru-
maniens unterstützen. Der Theil des Vertrages, der
sich auf die Abtretung des rumänischen Gebietes bezieht,
werde von England einer scharfen Prüfung unterzogen
werden. Der dem neuen bulgarischen Fürstenthume ge-
gebenen großen Ausdehnung werde Oesterreich, vielleicht
auch England eine scharfe Kritik angedeihen lassen. Bri-
tische Sonderinteressen werden in dem Friedensvertrage
nicht bedenklich berührt, da die Meerengenfrage der Ent-
scheidung des Kongresses überlassen werde und die eu-
ropäische Türkei mit Ausnahme Bulgariens binnen 3
Monaten zu räumen sei.“ Der „Globe“ bespricht den
Friedensvertrag und meint, eine volle und entgeltliche Be-

freiung der Christen sei durch denselben nicht erreicht
worden. Das Blatt glaubt, der Vertrag befriedige die
russische Bevölkerung nicht.

Die russisch-englischen Beziehungen sind aufs höchste
gespannt. Ein Telegramm aus Petersburg vom 22. d.
sagt, Rußland habe verlangt, die englische Flotte solle
unverzüglich das Marmarameer räumen, sei übertrieben.
Dem Gerüchte liege aber die Thatsache zu Grunde, daß
Rußland Vorstellungen dieserhalb erhoben habe, oder
im Begriff sei, solche zu machen. Gleichzeitig will die
„Agence Havas“ wissen, die Abfahrt der russischen Garde
von Stambul sei bis nach dem Kongreß vertagt, wäh-
rend die englische Admiralität die sofortige Indienst-
stellung der Panzerregate „Invincible“ und der Kor-
vette „Tenedos“ angeordnet hat. Erstere ist für das
Mittelmeer bestimmt. Die „Wiener Abendpost“ schreibt
bezüglich der augenblicklichen Lage: Das englische Ca-
binett verlangt die Erklärung Russlands, daß die Mit-
theilung des Friedensinstrumentes an die Mächte mit
der formellen Vorlage desselben im Kongreß gleichbe-
deutend sei, während das russische Kabinett seinen inter-
nationalen Pflichten mit jener Mittheilung genügt zu
haben glaubt und sich zu einer ausdrücklichen Vorlage
an den Kongreß um so weniger verstehen will, als es
bereits durch die Bekanntgabe der Friedensbedingungen
jeder einzelnen Macht die Möglichkeit geboten hat, die
einzelnen Bestimmungen des Vertrages zum Gegenstande
einer europäischen Berathung zu machen. Eine Ver-
ständigung ist bis jetzt nicht erfolgt und so lange das
nicht der Fall ist, muß auch das Schicksal des Kongresses
als ein noch sehr unentschiedenes angesehen werden.

Im englischen Unterhause wurde gestern, nachdem
auf eine Anfrage Lawsons der Generalinspektor des
Kriegsmaterials, Lord Cecil, erklärt hatte, es seien aller-
dings für die Vertheidigung noch anderer britischer
Häfen als derjenigen im Golbe Torpedos zur Anwend-

ung gebracht worden, von Hubbock eine Resolution des
Inhalts beantragt, daß der Stand des Völkerrechts be-
züglich des Krieges zur See ein unbefriedigender
sei und sorgfältiger Beachtung von Seiten der Regier-
ung bedürfe. Zur Begründung dieser Resolution wies
Hubbock darauf hin, daß die Pariser Deklaration vag
und einseitig sei und völlig machtlos Privatkriegern ge-
genüber. Ebenso unbefriedigend sei der Zustand, in dem
sich die Frage wegen des neutralen Eigenthums zur
See befinde. Es liege im Interesse Englands und sei
die beste Lösung der Frage, die Wegnahme von Schiffen
zur See ganz abzuschaffen. Der Werth der Blockade sei
durch die Eisenbahnen vollständig verändert, er hoffe,
der Kongreß werde sich mit dem Gegenstande beschäftigen.
Der Antrag Hubbocks wurde von Wasley unterstützt.
Harcourt bekämpfte denselben und betonte, England dürfe
keine mächtigste Waffe nicht aus der Hand geben. Hol-
ker erklärte, die Pariser Deklaration sei keineswegs ein
nutzloses Dokument, und dürfe nicht aus selbstfüchtigen
Gründen aufgegeben werden. Der jetzige Augenblick
sei durchaus nicht zum Rücktritt von der Declaration
geeignet. Die Befreiung des in feindlichen Schiffen
befindlichen Privateigenthums von der Wegnahme zur
See und das Aufgeben des Blockaderechtes würden Eng-
lands Aktion lähmen. England sei keine große Mil-
tairmacht; die Aufgabe des Rechtes, den Feind aus
dem Meere zu vertreiben, würde dem Verzicht auf die
maritime Suprematie Englands gleichkommen. Schaz-
kanzler Northcote bekämpfte ebenfalls den Antrag, für
den vielleicht manche Argumente plausibel erschienen:
die Annahme desselben würde indeß den Verdacht er-
regen, als daß sich England von der Pariser Deklara-
tion loszugesagen wolle. Der Antrag wurde schließlich ab-
gelehnt.

London, 23. März. Der „Daily Telegraph“
gibt ausführliche Details über einen geheimen Vertrag
zwischen der Pforte und Petersburg, welcher eine intime